

Münchener, welche den Grundsatz hat, die Hälfte des Reingewinnes zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, und so haben wir in unserer kleinen Stadt schon über 1000 Gulden bekommen, ohne je darum gebeten zu haben. Die genannte Gesellschaft wollte uns sogar eine große Spritze zum Geschenk machen, was wir jedoch nicht annahmen. Andere Gesellschaften müssen zu Aehnlichem gezwungen werden.“

Bogelsang aus Annaberg: Es müsse bei dem freien Uebereinkommen bleiben, Zwang dürfe nicht stattfinden; „wir wollen hier nur eine moralische Verpflichtung aussprechen.“ Die Gothaer Versicherungsgesellschaft sei im Stande, im Erzgebirge gleich ganze Städte oder Straßen von der Versicherung auszuschließen; diese Gesellschaft, zwar auf Gegenseitigkeit gegründet, mache nur Solche zu ihren Mitgliedern, welche in ganz steinernen Häusern wohnten, und mache dabei glänzende Geschäfte. Solche Gesellschaften sollten gezwungen werden, auch andere Straßen, falls sie nicht ganz miserabel seien, aufzunehmen, freilich unter höheren Procentsätzen. Das würde bei den ärmeren Cameraden auf dem Lande u. s. w. einen günstigen Eindruck hervorbringen.

Großmann aus Neuenbürg: Auch er erkenne die moralische Verpflichtung an; aber eben deshalb könne kein Zwang, oder, wenn es nicht anders sein könnte, nur ein moralischer Zwang ausgeübt werden. Zwang bedinge eine Beschränkung des Geschäftsverkehrs und stehe in Widerspruch mit der Gesetzgebung einzelner Länder. „Einen viel mächtigeren Hebel aber gegen die Versicherungsgesellschaften haben wir, wenn wir es mit einem Aufrufe an die öffentliche Meinung versuchen. Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß derjenigen Versicherungsgesellschaften, welche uns bis jetzt unterstützten, nur wenige waren. Diese möge man durch die Presse veröffentlichen, und es möge Jeder in seinem Kreise sich bemühen, nur diesen Versicherungsgesellschaften das Vertrauen des Publicums zuzuwenden.“

Heide aus Leipzig: Die Gothaische Versicherungsgesellschaft ist so difficult, daß sie selbst hier in Leipzig einzelne Straßen nicht aufnimmt; so eine Seite des Brühls und des Thomaskäßchens. Hier giebt es Mitglieder, die schon 12 Jahre in der Gothaischen Feuerversicherung waren, und die man bei ihrem Auszuge aus der alten Wohnung zum Austritte aufgefordert hat, und nur durch die Drohung der Veröffentlichung dieses Gebahrens hat sich die Versicherungsgesellschaft bewogen gefunden, die Policen ablaufen zu lassen. Ist das in der Ordnung? Welche andere Versicherungsgesellschaft soll es denn übernehmen, und wie kommt diese dann dazu.“

Vorsitzender **Dost** schließt die Debatte. — Bei der Abstimmung werden die Anträge von **Gock** und **Zimmer** angenommen. Der Antrag 3a: „Die allgemeinen deutschen Feuerwehrtage seien in Verbindung mit den allgemeinen deutschen Turnfesten abzuhalten,“ ist vor Beginn der Verhandlung vom Antragsteller, **Dr. Stingl** in Krems, zurückgezogen worden. Frage 3c. Mit jedem Feuerwehrtage eine Ausstellung von Geräthen zu verbinden und eine allgemeine Feuerwehrrübung.